

# FB Stadtentwicklung

## Sachstand – Parkhaus Spreegalerie

### Anlass: Sanierung der Bodenplatte im 2. UG

- Sperrung des 2. UG ab 1.02.2022 bis 31.12.2023
- Kündigung der Mietverträge aller Dauerparkkarten für Nutzung der Tiefgarage in der Spreegalerie
- ca. 300 Dauerstellplätze entfallen, davon (Annahme)
  - Ca. 200 Dauerkarten – Angestellte der Stadtverwaltung Cottbus
  - Ca. 100 Dauerkarten – Händler, Angestellte umliegender Büros etc., Anwohner

## Sachstand Parkhaus Spreegalerie

- Keine weiteren Auskünfte durch das Centermanagement der Spreegalerie
- Zur Klärung des Umfanges wurde eine **Umfrage bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung** durchgeführt.

### Ergebnisse Umfrage (234 Teilnehmer, davon 200 gekündigte Dauerkartenbesitzer)

- 44 Befragte haben Alternativen gefunden
- 156 Befragte haben noch keinen neuen PKW-Stellplatz
  - davon wollen weiterhin **99 den PKW** zur Arbeit nutzen
  - Rest nutzen künftig Job-Ticket, Fahrrad oder P+R

### Angebot der GWC zur Miete

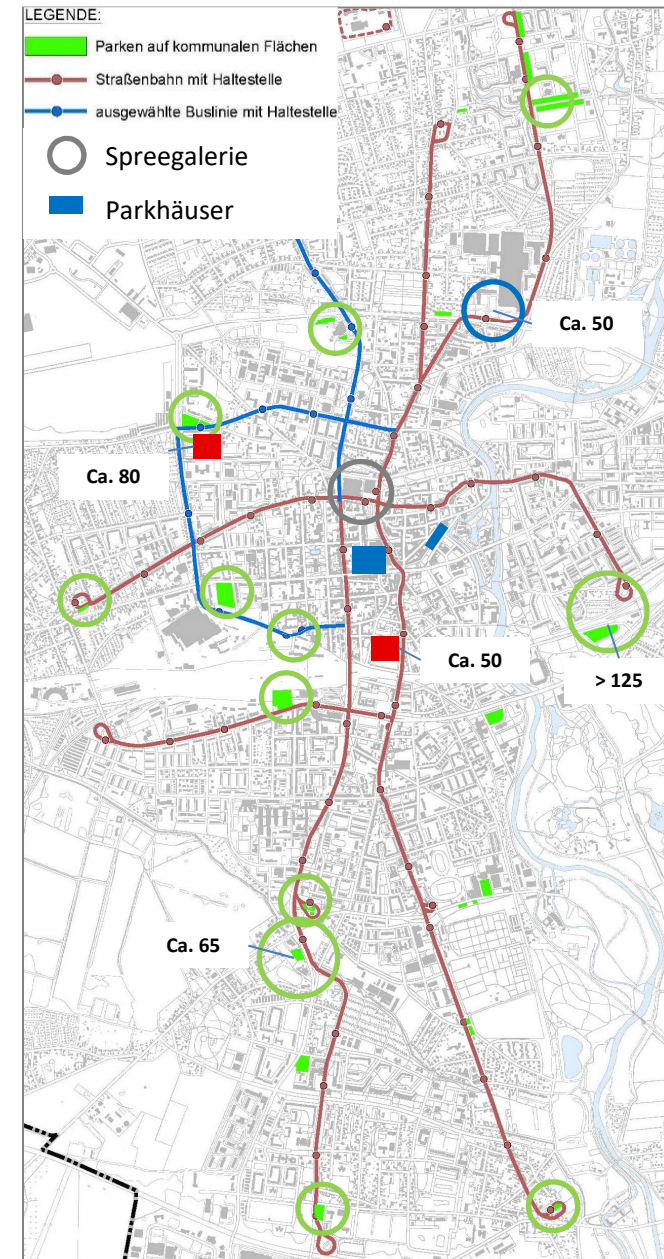
1. ca. 90 Stellplätze auf ehem. Busbahnhof – Marienstraße (davon sind 40 bereits belegt.)
2. ca. 80 Stellplätze in der Rostocker Straße 5-23
3. Parkhaus Neustädter Platz (auf Warteliste)

## Sachstand Parkhaus Spreegalerie

### Lösungsmöglichkeit für Pendler aus der Region

- Park+Ride- Stellplätze
- Angebot der GWC insg. 130 Stellpl.
- Weitere ○ öffentl. und ○ private Stellplätze

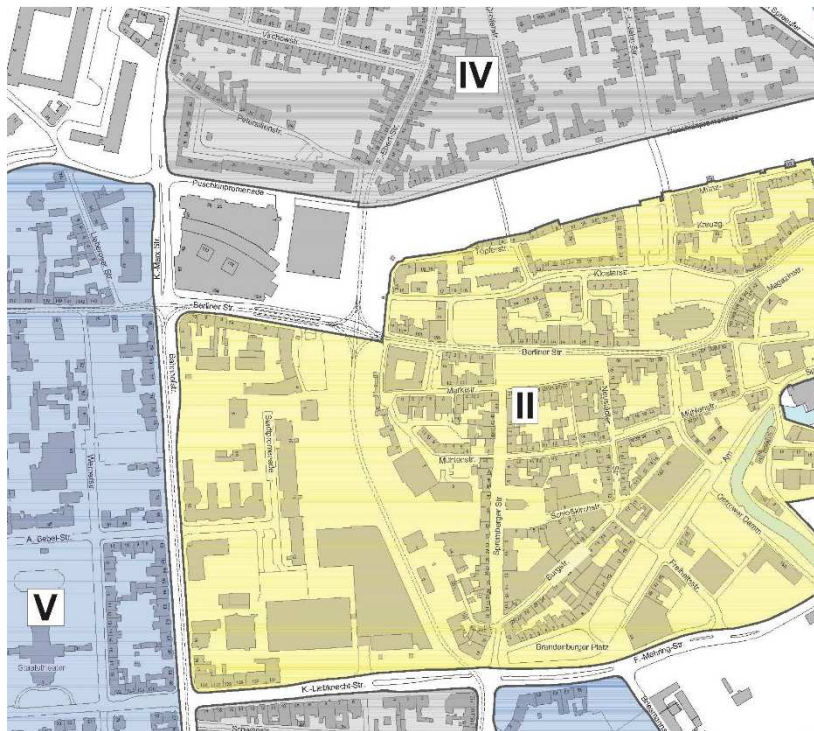
Standort	Freie Kapazität
GWC - ehem. Busbahnhof	ca. 50 STP (zur Miete)
GWC - Rostocker Str. 5-23	ca. 80 STP (zur Miete)
TKC	ca. 50 STP (zur Miete)
P+R Lipezker Str.	ca. 65 STP (gebührenfrei)
P+R Sandower Dreieck	> 125 STP (gebührenfrei)
<b>Summe</b>	<b>&gt; 360 STP stehen real zur Miete oder als P+R zur Verfügung</b>



### Lösungsmöglichkeit für Anwohner

#### *Beantragung eines Anwohnerparkausweis*

Besitzer eines Anwohnerparkausweise haben die Möglichkeit auf den öffentlichen kostenpflichtigen Stellplätzen in der jeweiligen Anwohnerparkzone zu parken.



Ausschnitt aus Übersichtsplan - Anwohnerparkzonen

BVA - 12.01.2022



Der Bewohnerparkausweis ist nicht übertragbar !

Die Parkerlaubnis gilt nur, wenn der Bewohnerparkausweis gut lesbar ausgelegt ist !

- Antragstellung erfolgt bei der Straßenverkehrsbehörde  
Preis (lt. Landesgebührenordnung) für:  
1 Jahr – 30,70€  
2 Jahre – 55,00 €
- seit Oktober 2021 – 9 Anträge auf Neuausstellung der Anwohnerparkzone Z2 gestellt

Sven Koritkowski

Leiter Verkehrs- und technische Infrastrukturplanung, Stadt Cottbus/Chóšebuz

Tel.: 0355-612 4134; [svn.koritkowski@cottbus.de](mailto:svn.koritkowski@cottbus.de)